

Sitzung vom 09.10.2024

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage Nr.35 von Frau NEUENS (SP) an Ministerin KLINKENBERG zu akuten Kurzaufenthalten in den WPZS

Seit der Kompetenzübernahme der Seniorenpolitik durch die Deutschsprachige Gemeinschaft - mit eigenständiger Festlegung der Normen für die Anerkennung und Finanzierung von Wohn- und Begleitstrukturen - basiert die Finanzierung auf der Unterstützungskategorie der Bewohner und auf den Belegungstagen pro Kategorie. Nach dem Motto „Gleiche Leistung, Gleiche Finanzierung“ sollen alle WPZS - Wohn- und Pflegezentren für Senioren - das gleiche Bewohnerprofil anbieten (82 % Bewohner mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, 13 % Bewohner mit geringem Unterstützungsbedarf, 5 % Kurzaufenthalte). Ein Ziel, das mit den neuen Finanzierungsmodalitäten erreicht werden soll. Die Tagespauschalen sind in allen Einrichtungen gleich, und es besteht kein Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Häusern.

Die Organisation der Kurzaufenthalte in Höhe von 5 % kann von jedem Haus individuell gestaltet werden. Die größte Nachfrage gilt immer noch für kurzfristige und vorübergehende stationäre Unterbringung. Es handelt sich um akute Kurzzeitpflegeplätze für Senioren, die zum Beispiel aus einem Krankenhaus entlassen werden oder zu Hause gestürzt sind und für die die häusliche Pflege durch einen Dienst nicht mehr gewährleistet werden kann.

Da diese Plätze jedoch schon mit länger vorab geplanten Aufenthalten belegt sind (so zum Beispiel Urlaub; Entlastung eines pflegenden Angehörigen; Personen, die auf einen Langzeitaufenthalt warten und somit Plätze blockieren) ist die Enttäuschung und mehr noch die Ratlosigkeit bei den Betroffenen und deren Familien groß und nachvollziehbar. Die Folge: Für akute Anfragen ist meist kein Platz mehr verfügbar. Und die betroffenen Senioren - ohnehin in einer erhöhten Stresssituation - müssen möglicherweise auf einen Betreuungsplatz in angrenzenden frankophonen Häusern ausweichen.

Regelmäßig werde ich von besorgten und verunsicherten Familienmitgliedern auf diese schwierige Situation angesprochen. Der Bedarf in der Bevölkerung ist unumstritten.

Von daher heute meine Fragen:

1. Wie steht es um die Bereitstellung und Finanzierung spezifischer Kurzzeitplätze für akute Fälle?
2. Ab wann lässt sich die konkrete Verfügbarkeit beziffern?
3. Welche Übergangslösung zieht die Regierung bis dahin in Betracht?

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die ursprüngliche Idee der Kurzzeitaufenthalte ist der zeitlich begrenzte Aufenthalt in einem Wohn- und Pflegezentrum, der von Senioren mit Unterstützungsbedarf über

einen Zeitraum von höchstens drei Monaten pro Kalenderjahr oder drei aufeinanderfolgenden Monaten genutzt werden kann. Die Gründe, die einen Kurzaufenthalt nötig machen, sind vielfältig. Sie reichen vom akuten Pflegebedarf nach einem Krankenhausaufenthalt bis zur Entlastung pflegender Angehöriger. Pauschal spezifische Plätze für akute Fälle bereitzuhalten, stellt sich in der Praxis als schwierig dar, stellt es die WPZS doch zuerst einmal vor die Herausforderung zu beurteilen, was „akut“ ist. Jede einzelne Anfrage erfolgt nämlich aus einer Dringlichkeit für die Antragssteller.

Die Problematik, dass es wenig Möglichkeiten für akute Notfälle gibt, ist bekannt und es steht außer Frage, dass dies eine belastende Situation für Betroffene und deren Angehörige darstellt. Ob die Lösung allerdings allein in zusätzlich verfügbaren Plätzen in den WPZS liegt, ist fraglich, da sich das Freihalten von Plätzen in der Realität nicht bewährt hat -nicht zuletzt, weil dies für die WPSZ mit erheblichen Kosten und unzureichender Planungssicherheit verbunden ist.

Die WPZS planen die Kurzeintaufenthalte umsichtig und sind stets sehr bemüht, Personen in akuten Notfällen, beispielsweise nach einem Krankenhausaufenthalt, schnellstmöglich einziehen zu lassen. In der Realität ist es dann häufig schwer absehbar, wie sich der weitere Verlauf gestaltet. Verbessert sich der gesundheitliche Zustand der Person, sodass der geplante Auszug möglich wäre, hat sich die Person unter Umständen bereits so gut eingelebt, dass sie im WPZS bleiben möchte. Darüber hinaus ist es auch möglich, dass sich ein anfänglich kurz angedachter Aufenthalt unplanmäßig verlängert. Mit anderen Worten: Selbst, wenn Plätze für den akuten Notfall freigehalten würden, wäre nicht immer absehbar, in welcher Frequenz sie tatsächlich frei werden. Auch wenn allen Beteiligten zu Beginn des Kurzaufenthalts der begrenzte Aufenthalt von maximal 3 Monaten bekannt ist, geht es schlussendlich um die Lebenssituation eines Seniors und die WPZS tun sich verständlicherweise schwer damit, Bewohner, die im WPZS ein neues Zuhause gefunden haben, zu entlassen.

Das Wort „akut“ bedeutet also im Kontext der WPZS fehlende Planbarkeit. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass diese Plätze für einen unbestimmten Zeitraum nicht belegt werden, was negative finanzielle Auswirkungen für das WPZS hat. Zudem haben Kurzaufenthalte den Effekt, dass Langzeitplätze fehlen,

wohlwissend dass Plätze in den WPZS in erster Linie auf das langfristige Wohnen ausgelegt sind. Nichtsdestotrotz ist eine Aufstockung der Zimmer für Akutkurzaufenthalte in den WPZS denkbar.

Der „Kurzaufenthalt“ ist per se ein Angebot der häuslichen Unterstützung für Senioren mit Unterstützungsbedarf und kann auch als eigenständiges Angebot verstanden werden, welches nicht zwangsläufig an ein WPZS angegliedert sein muss. Es ist auch denkbar, zusätzlich zu den Möglichkeiten in den WPZS ein alternatives Angebot mit anderen Akteuren wie beispielsweise der Häuslichen Hilfe und den Krankenhäusern aufzubauen, um auf akute zeitlich befristete Anfragen besser reagieren zu können.

Aktuell orientieren die Krankenhäuser außerdem Senioren in das Reha Zentrum bei Spa, in dem die Senioren auf die Rückkehr ins eigene zuhause vorbereitet werden. Sie sehen, es gibt verschiedenste Pisten, die verfolgt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.